LANDESAMTSBLATT
FÜR DAS BURGENLAND

80. Jahrgang **Ausgegeben und versendet am 19. November 2010** **47. Stück**

401. Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf; Antrag auf Verleihung des Rechts zur Führung eines Gemeindewappens; Antrag auf Genehmigung der festgesetzten Gemeindefarben; Stattgebung 419

402. Sammelbewilligung für das Bischöfliches Ordinariat der Diözese Eisenstadt, Fastenaktion 420

403. Stellenausschreibung für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Am Tabor in Neusiedl am See 420

404. Öffentliche Ausschreibung der Leasingfinanzierung des Tanklöschfahrzeuges IVECO Magirus TLF-A-2000, Gemeinde Oberdorf 421

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 2-GI-G4398/3-2010

401. Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf; Antrag auf Verleihung des Rechts zur Führung eines Gemeindewappens; Antrag auf Genehmigung der festgesetzten Gemeindefarben; Stattgebung

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 3. November 2010 der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf über Antrag gemäß § 4 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung 2003 – Bgld. GemO 2003, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 33/2010, das Recht zur Führung des nachstehend beschriebenen Gemeindewappens verliehen:

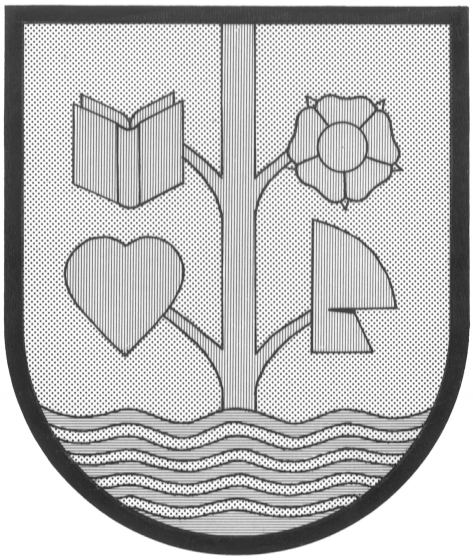

„In Gold über blauem, von vier goldenen Wellen durchzogenem Wellenschildfuß ein roter Baum mit vier blatt-

losen Ästen, die vorne mit einem Buch und einem Herz, hinten mit einer fünfblättrigen Rose und einer Pflugschar belegt sind."

Gleichzeitig hat die Landesregierung beschlossen, die vom Gemeinderat der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf festgesetzten Gemeindefarben „Rot-Gold" gemäß § 4 Abs. 4 Bgld. GemO 2003 zu genehmigen.

Für die Landesregierung:
Mag. Steindl eh.

Zahl: 2-GI-P1020/35-2010

402. Sammelbewilligung für das Bischöfliches Ordinariat der Diözese Eisenstadt, Fastenaktion

Kundmachung

Die Burgenländische Landesregierung hat dem Bischöflichen Ordinariat der Diözese Eisenstadt, St. Rochus-Straße 21, 7000 Eisenstadt, gemäß §§ 2, 5 und 9 Abs. 1 lit. c) des Burgenländischen Sammlungsgesetzes, LGBl.Nr. 15/1970 idgF., für die Zeit vom **9. März 2011 bis 17. April 2011** die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung von Haus zu Haus im Bereich des Landes Burgenland im Rahmen der „Fastenaktion" zum Zwecke der Unterstützung der Tätigkeit der burgenländischen Missionare, der Partnerdiözesen in Nigeria und Indien, der als Schwerpunktregionen geltenden Länder Tanzania, Nicaragua und Philippinen, und der südlichen und östlichen Nachbarländer erteilt.

Für die Landesregierung:
Dr. Gold eh.

---

403. Stellenausschreibung für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Am Tabor in Neusiedl am See

Stellenausschreibung

In der Stadtgemeinde Neusiedl am See gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

NACHMITTAGSBETREUER/IN IN DER VOLKSSCHULE AM TABOR
(ca. 20 Wochenstunden)

Dienstort:
Volksschule Am Tabor, 7100 Neusiedl am See

Dienstzeit:
Montag bis Freitag lt. Dienstplan

Dauer des Dienstverhältnisses:
Schuljahr 2010/2011 (Verlängerung möglich)

Dienstantritt:
prompt

Beschäftigungsart:
Teilbeschäftigung (ca. 20 Wochenstunden)

Voraussetzung für die Anstellung:

- die erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung für ErzieherInnen oder der Reife- und Befähigungsprüfung für ErzieherInnen oder
- die erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung für KindergärtnerInnen und HorterzieherInnen oder der Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten und Horte oder
- die erfolgreiche Ablegung einer Lehrbefähigungs- oder Lehramtsprüfung.

Wir erwarten von Ihnen folgende Voraussetzungen:

- Flexibilität und Offenheit
- genaues und konsequentes Arbeiten
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- persönliche Belastbarkeit und Bereitschaft zur Weiterbildung

Bewerbungen sind mit den entsprechenden Unterlagen (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Foto, Zeugnisse, Angaben über die Berufserfahrung) bis spätestens **3. Dezember 2010, 13 Uhr** im Rathaus der Stadtgemeinde Neusiedl am See, Hauptplatz 1, 7100 Neusiedl am See abzugeben bzw. per e-mail an rathaus@neusiedlamsee.at zu richten.

---

404. Öffentliche Ausschreibung der Leasingfinanzierung des Tanklöschfahrzeuges IVECO Magirus TLF-A-2000, Gemeinde Oberdorf

Ausschreibung im offenen Verfahren

1. Auftraggeber:
Gemeinde Oberdorf im Burgenland
Untere Hauptstr. 9
7501 Oberdorf im Burgenland
E-Mail: post@oberdorf.bgld.gv.at
Telefon: 03352 6204
Fax: 03352 62044

2. Art des Auftrags:
Dienstleistungsauftrag

Dienstleistungskategorie gemäß Anhang III oder IV: Bankendienstleistung
Beschreibung der Dienstleistung (Nomenklatur-Referenznummer/n): 814, Leasing

3. Liefer- und Ausführungsort:
Oberdorf im Burgenland

4. Dienstleistungsauftrag:

a) Finanzierungsleasing

Kfz	Tanklöschfahrzeug IVECO Magirus TLF-A 2000	
Anschaffungskosten	EUR	271.968,00 inkl. USt.
	EUR	226.640,00 exkl. USt.
Eigenmittel	50%	
Leasingdauer	108 Monate	
Jahreskilometer	5000 km (= 45000 km nach 9 Jahren)	
Zinssatz	3-Monats-EURIBOR vom 31.8.2010 plus Aufschlag	
Zahlungsweise	monatlich im Voraus	

Angebote nur für einen Teil der betreffenden Dienstleistungen sind nicht zulässig.

5. Alternativ- oder Abänderungsangebote:
Die Vorlage von Alternativ- oder Abänderungsangeboten ist nicht zulässig.

6. Liefer- oder Ausführungsfrist oder Dauer des Dienstleistungsauftrags und, soweit möglich, Tag des Fristbeginns:
Die Übernahme bzw. Inbetriebnahme des TLF erfolgt Juni 2011 und somit der Beginn der Leasingzahlungen. Im Dezember 2010 sind erste Zahlungen an den Lieferanten durch die Leasinggesellschaft zu leisten. Anfallende Zwischenzinsen von erster Zahlung an den Lieferanten bis zur Übernahme/Mietbeginn sind ebenfalls an den 3-Monats-EURIBOR zu binden.

7. a) Anschrift der Stelle, bei der die Auftragsunterlagen und ergänzenden Unterlagen angefordert werden können:
Gemeinde Oberdorf im Burgenland
Untere Hauptstr. 9
7501 Oberdorf im Burgenland
E-Mail: post@oberdorf.bgld.gv.at
Telefon: 03352 6204
Fax: 03352 62044

b) Kosten für die Übersendung dieser Unterlagen und Zahlungsbedingungen:
gratis

8. a) Frist für den Eingang der Angebote:
Tag: 13. Dezember 2010
Uhrzeit: 11 Uhr
Ort: Gemeindeamt Oberdorf im Burgenland
Untere Hauptstraße 9
7501 Oberdorf im Burgenland

b) Anschrift der Stelle, bei der die Anträge einzureichen sind:
Gemeinde Oberdorf im Burgenland
Untere Hauptstr. 9
7501 Oberdorf im Burgenland
E-Mail: post@oberdorf.bgld.gv.at
Telefon: 03352 6204
Fax: 03352 62044

c) Sprache, in der die Anträge abzufassen sind:
Deutsch

9. a) Gegebenenfalls Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte

b) Tag, Uhrzeit und Ort der Öffnung der Angebote:
Tag: 13. Dezember 2010
Uhrzeit: 11.30 Uhr
Ort: Gemeindeamt Oberdorf im Burgenland

10. Gegebenenfalls geforderte Kautionen oder Sicherheiten:
Keine

11. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Leasingnehmer ist die Gemeinde Oberdorf im Burgenland. Diese bestellt in Abstimmung mit der Feuerwehr das benötigte Fahrzeug und handelt auch die Konditionen hinsichtlich Zahlung und Lieferung aus.
Die Leasinggesellschaft tritt dann in den Kaufvertrag ein und übernimmt damit die von der Gemeinde Oberdorf im Burgenland ausgehandelten Konditionen (= Basis für den Leasingvertrag).

12. Wirtschaftliche und technische Mindestanforderungen, die der Wirtschaftsteilnehmer, an den der Auftrag vergeben wird, erfüllen muss:
Keine

13. Zeitraum, während dessen der Bieter sein Angebot aufrechterhalten muss (Bindefrist):
6 Monate

14. Gegebenenfalls zusätzliche Bedingungen zur Ausführung des Auftrags:
Keine

15. Zuschlagskriterium: „niedrigste Gesamtbelastung“ oder „technisch und wirtschaftlich günstigstes Angebot“. Die Kriterien für die Bestimmung des technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebots sowie ihre Gewichtung oder gegebenenfalls die nach ihrer Bedeutung eingestufte Reihenfolge dieser Kriterien sind zu erwähnen, wenn sie nicht in den Ausschreibungsunterlagen enthalten sind.

16. Name und Anschrift des für Rechtsschutzverfahren und gegebenenfalls für Schlichtungsverfahren zuständigen Organs sowie Hinweise auf die Fristen für die Einlegung von Rechtsmitteln:
Vergabekontrollbehörde
Unabhängiger Verwaltungssenat Burgenland
A-7001 Eisenstadt, Landhaus – Neu Eingang Waschstattgasse
Parteienverkehr: Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr, DVR: 0660558
Telefon: 02682/66811/1118, Telefax: 02682/66811/1177
Email: post.uvs@bgld.gv.at

17. Tag der der Bekanntmachung im Amtsblatt:
Tag: 19. November 2010

18. Sonstige einschlägige Auskünfte:
keine

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung

Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Österreichische Post AG

Info.Mail Entgelt bezahlt

Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,–, halbjährlich € 17,–, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,–, halbseitig € 188,–, viertelseitig € 94,– und eine Achtelseite € 47,–. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.